

Budgetierung (1)

... ist ein Teil der Planung,
eng verbunden mit dem Rechnungswesen,
insbesondere mit der KLR.

Budget:

Ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan,
der einer Organisationseinheit mehr oder weniger verbindlich
vorgegeben wird.

Funktionen der Budgetplanung (3)

- **Autorisierungsfunktion**
Das Budget soll die finanziellen
Kompetenzen des Budget-
Verantwortlichen widerspiegeln.

Budgetierung (2)

Planvorgaben von
Geldzielen (Wertzielen) wie

- Erfolgsgrößen (Kosten, Erlöse)
- Zahlungsgrößen (Einzahlungen, Auszahlungen)
- Bilanzgrößen

und daraus abgeleiteten Größen
(Rentabilitäten usw.)

Funktionen der Budgetplanung (4)

- **Prognosefunktion**
Das Budget soll über die geplanten
Aktivitäten der Unternehmensbereiche
Auskunft geben.

Funktionen der Budgetplanung (1)

- **Motivationsfunktion**
Durch Mitarbeit an der Vorgabe konkreter
Ziele für eine Kostenstelle, ausgedrückt in
konkret fassbaren Bezugsgrößen
(Umsatz, Mengen, Kosten usw.) soll der
Kostenstellenleiter zur Zielerreichung
motiviert werden.

Funktionen der Budgetplanung (5)

- **Kontrollfunktion**
Die Gegenüberstellung von Ist- und
Plandaten soll Lernprozesse in Gang
setzen, die z.B. zu Kostensenkungen
führen.

Funktionen der Budgetplanung (2)

- **Koordinationsfunktion**
Die verschiedenen Tätigkeiten der zu
budgetierenden Unternehmensbereiche
werden abgestimmt und koordiniert, um
die Unternehmensziele zu erreichen.

Budgetierungsprinzipien (1)

- Das Budget soll das zu erreichende Ziel
realistisch widerspiegeln,
das Ziel sollte also z.B. nicht in einer
möglichst großen Unter- bzw.
Überschreitung des Budgets bestehen.

Budgetierungsprinzipien (2)

- Die Betroffenen müssen bei der Budgeterstellung mitwirken.

Budgetierungsprinzipien (6)

- Der Budgetverantwortliche bekommt den Soll-Ist-Vergleich als Erster vorgelegt, denn er muss Gegenmaßnahmen treffen.

Budgetierungsprinzipien (3)

- Das Budget muss gerade noch erreichbar sein, darf also weder unrealistische Ansätze enthalten noch zu leicht zu erfüllen sein.

Budgetierungsprinzipien (7)

- Bei (drohendem) Über-/Unterschreiten des Budgets ist sofort eine Meldung an die vorgesetzte Instanz zu veranlassen.

Budgetierungsprinzipien (4)

- Das Budget sollte während seiner Gültigkeit nicht geändert werden.

Budgetierungsprinzipien (8)

- Abweichungen sollen der gemeinsamen Ursachenanalyse und nicht Schuldzuweisungen dienen.

Budgetierungsprinzipien (5)

- Die Plan-Zahlen des Budgets sind entsprechend der möglichen Erfassung der Istzahlen zu gliedern.

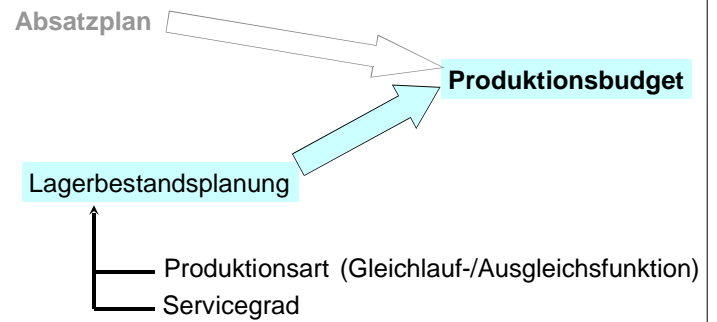
Planungshilfe zur Absatzplanung (1)

Was ist zu produzieren und abzusetzen?	Eigene Einzel- oder Serienproduktion. Handelsware, Dienstleistungen
Wem ist zu liefern?	Groß-, Mittel-, Kleinkunden; Verbraucher, Zwischenhändler
Zu welchem Preis ist zu liefern?	Katalogpreis, Vorkalkulation, Rabatte: Struktur und Höhe; Skonti usw.

Planungshilfe zur Absatzplanung (2)

Durch wen wird verkauft?	Vertreter, Vertragshändler, sonstige Vertriebswege
Wo wird verkauft?	In welchen Verkaufsgebieten, auf welchen Märkten
Wann und wie ist zu liefern?	Zu welchem Zeitpunkt, durchschn. Lieferfristen, möglichst nach Produkt- und/oder Kundengruppen

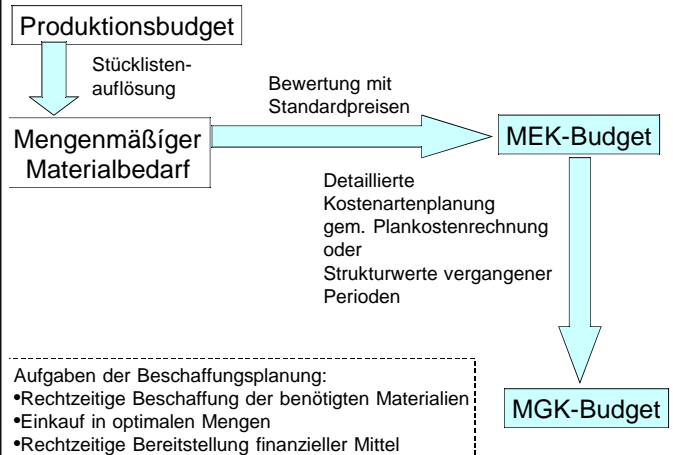
Produktionsbudget (2)



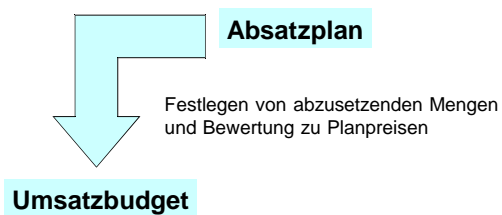
Planungshilfe zur Absatzplanung (3)

In welchen Mengen wird geliefert?	Einzellieferungen, Standard- oder Normalmengen nach Produkt- und Kundengruppen
Zu welchen Konditionen wird geliefert?	Nebenleistungen ohne Rechnung: Werbung, Displaymaterial, Instruktionen, Aufstellen v. Anlagen

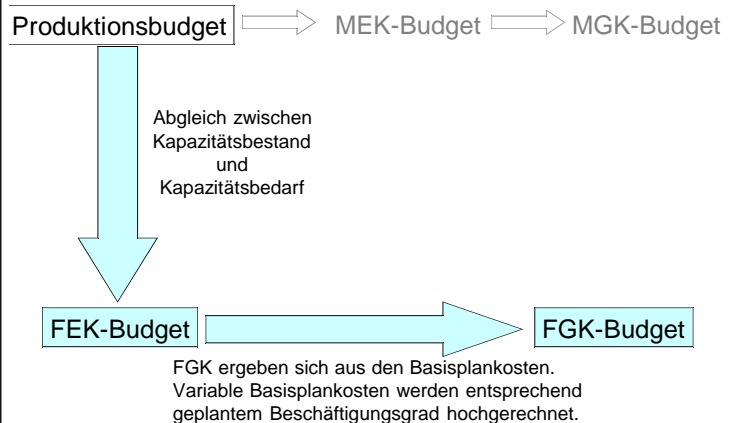
Materialkostenbudget



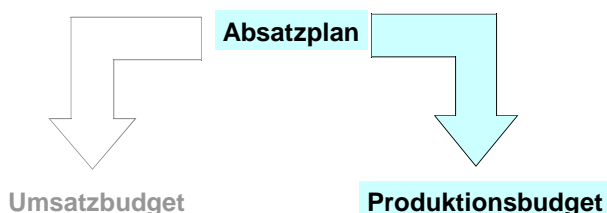
Umsatzbudget



Fertigungskostenbudget



Produktionsbudget (1)



Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkostenbudget

Für die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten als Kosten indirekter Gemeinkostenbereiche sind die gleichen Grundsätze wie bei den Materialgemeinkosten bzw. bei den Fertigungsgemeinkosten anzuwenden.